

Behandlungszentrum für psychische Gesundheit bei Entwicklungsstörungen (BHZ)

PD Dr. med. Tanja Sappok Chefärztin
FÄ für Neurologie
FÄ für Nervenheilkunde
FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie
Zusatzbezeichnung Psychotherapie

Evangelisches Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge
gGmbH



Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH – Herzbergstr. 79 – 10365 Berlin

Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité

Psychiatrische Institutsambulanz am BHZ

PD Dr. med. Tanja Sappok
Chefärztin

Sekretariat:

Annika Hartmann
Telefon: (030) 5472 4960
Telefax: (030) 5472 299573

Liebe Patientinnen,
Liebe Patienten,

Für die Behandlung in der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) am Behandlungszentrum für psychische Gesundheit bei Entwicklungsstörungen sind u.a. folgende Voraussetzungen wichtig:

- eine gleichzeitige Behandlung bei anderem ambulanten Psychiater wird von den Krankenkassen nicht übernommen. Wenn Sie vor der Behandlung in der PIA einen ambulanten Psychiater aufgesucht haben, ist es notwendig, diese Behandlung für den Zeitraum der PIA-Behandlung zu pausieren. Ihre psychiatrische Weiterbehandlung ist durch die PIA sichergestellt.

Wir bitten Sie, sich folgende Bestätigung von ihrem Psychiater einzuholen:

Frau / Herr _____ ist bei mir in psychiatrischer Behandlung. Für die Dauer der Behandlung in der PIA pausiert die Behandlung um den Anforderungen des §118 SGB V gerecht zu werden.

Datum, Stempel und Unterschrift des Psychiaters

- eine gleichzeitige Behandlung bei einem Nervenarzt oder Neurologen aufgrund einer neurologischen Erkrankung ist möglich. Die psychiatrische Behandlung wird über die PIA sichergestellt.

□ eine gleichzeitige Psychotherapie ist nur nach erfolgter Kostenübernahme der Krankenkasse für die gleichzeitige Behandlung möglich. Hierfür bitten wir Sie, von Ihrer Krankenkasse folgende Bestätigung einzuholen:

Frau / Herr _____ ist bei uns versichert.

Obwohl die Betroffene / der Betroffene sich gerade in ambulanter Psychotherapie befindet und laut §118 SGB V ein PIA-Vertrag bei einer gleichzeitigen ambulanten Psychotherapie untersagt ist, werden wir die Fallpauschale der PIA-Behandlung übernehmen.

Datum, Stempel und Unterschrift der Krankenkasse

Datum, Unterschrift Patient/ in bzw. gesetzliche Vertreter